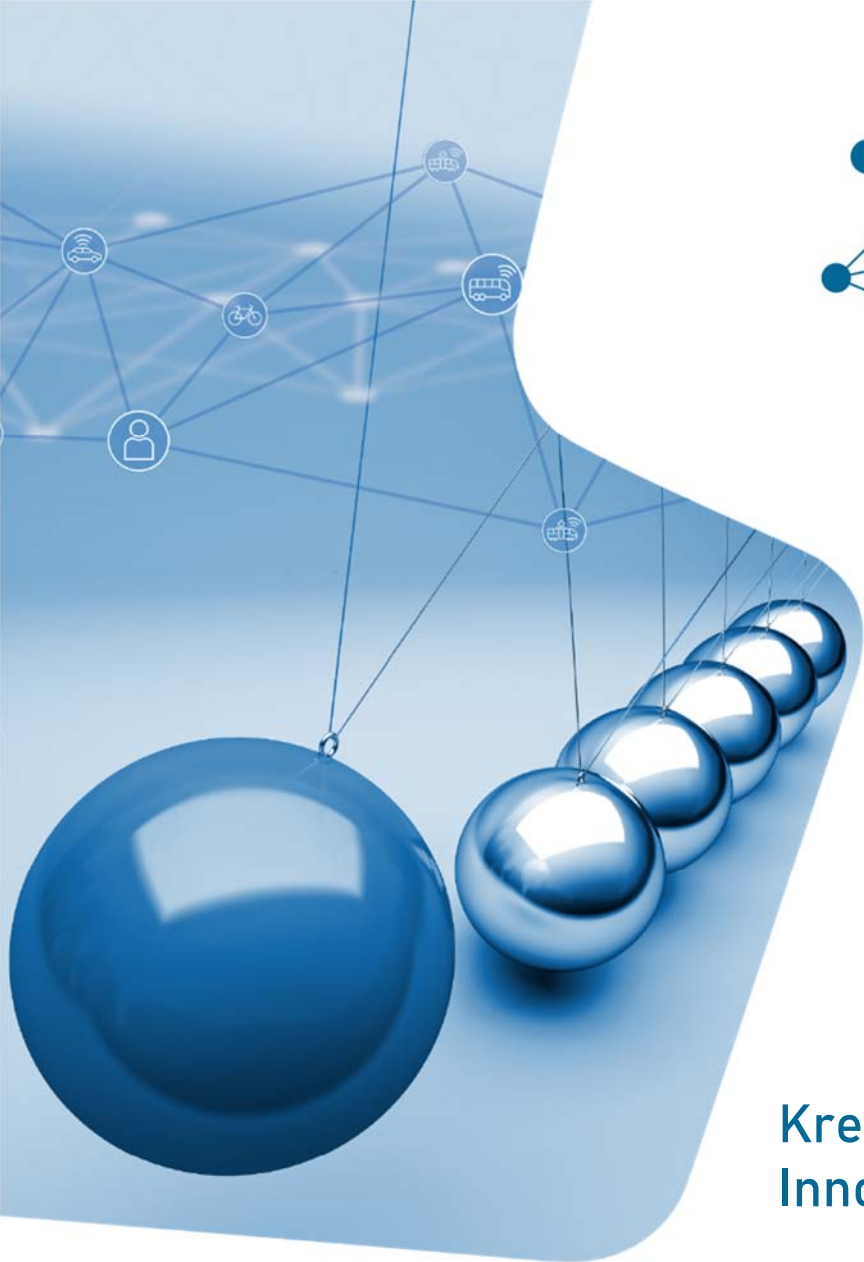


Kompetenznetzwerk
automatisierte und
vernetzte Mobilität
innocam.NRW



Kreative Ideen entwickeln.
Innovative Projekte anstoßen.

Aktuelle Förderprogramme mit Bezug zur automatisierten und vernetzten Mobilität

Stand: 29.07.2022

Modernitätsfonds (mFUND) – Zehnter Aufruf zur Einreichung von Skizzen zur Förderung von datenbasierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Kategorie „Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung“ (Förderlinie 2)

Veröffentlichung: 17.05.2016 / Aktualisierung: 07.07.2022

Was wird gefördert?

Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „mFUND“ ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMDV und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen. Im Rahmen des zehnten Förderaufrufs der Förderlinie 2 sind in folgenden Kategorien Einreichungen möglich:

Kategorie A umfasst Ideen für mFUND-Zuwendungsempfänger mit erfolgreich abgeschlossenen bzw. im Abschluss befindlichen Projekten aus der mFUND-Förderlinie 1 sowie aus dem mFUND-Sonderaufruf für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Kategorie B bezieht sich auf Vorhaben für datenbasierte Innovationen im Sinne der Förderrichtlinie zu vier verschiedenen Themenschwerpunkten.

Kategorie C behandelt andere Themen zu Dateninnovationen für die Mobilität der Zukunft.

Kategorie D umfasst Kurzläuferprojekte im mFUND-Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mit einer maximalen Laufzeit bis zum 30. November 2024.

Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Bundes und der Länder, Gebietskörperschaften, Stiftungen, Vereine sowie rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Wie(viel) wird gefördert?

Die maximalen Förderquoten je individuellem Antragsteller betragen:

- bei AZK: 70 %,
- bei AZA: 90 %, ausgenommen sind staatlich anerkannte Hochschulen.

Hochschulen wird entsprechend der Förderrichtlinie eine Projektpauschale gewährt.

Welche Fristen gibt es?

Einreichungszeiträume: Kategorie A 01.09.2022 – 30.11.2022, Kategorie B und C ab sofort bis 15.09.2022, Kategorie D ab sofort bis 15. August 2022.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

Weiterführende Informationen

www.foerderdatenbank.de

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

Einrichtung eines Testbetriebes autonomer Schienenfahrzeuge – anwendungsnahe Projekte zur Erprobung und Erschließung der technischen Möglichkeiten autonomen Fahrens auf Vollbahnen

Veröffentlichung: 09.05.2022

Was wird gefördert?

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die die Erprobung und Erschließung der technischen Möglichkeiten fahrerlosen Fahrens in Stufen des teilautomatisierten bis hin zum autonomen Fahren im Bereich des Schienenverkehrs zum Gegenstand haben. Dabei muss die Erprobung auf Automatisierungsstufen abzielen, die bisher weiterhin Triebfahrzeugführern vorbehaltene Überwachungs- und Steuerungsaufgaben durch technische Lösungen zuverlässig und effizient übernehmen soll oder fahrerlosen Betrieb ermöglichen. Förderfähig sind ausschließlich Vorhaben, die in Nordrhein-Westfalen und mit dem Fokus automatisiertes und vernetztes Fahren durchgeführt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die zu fördernden Vorhaben einen hohen Innovationsgrad aufweisen.

Wer fördert?

Fördergeber ist das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in NRW Infrastruktur betreiben oder in NRW Betriebsleistungen im SPNV erbringen, Zweckverbände des Schienenpersonennahverkehrs in NRW, Gebietskörperschaften und Forschungseinrichtungen mit Bezug zum automatisierten und vernetzten Fahren im Eisenbahnverkehr.

Bei Bildung eines Verbundes sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland antragsberechtigt, sofern mindestens ein Antragsteller im Verbund Antragsberechtigter im Sinne des Satzes 1 ist.

Wie(viel) wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben mit Höchstbetrag gewährt. Förderfähige Projekt-Ausgaben:

- Anschaffung eines geeigneten Versuchsträgers (Fahrzeugs)
- Aus- sowie Umrüstung des Versuchsträgers
- Investitionen für im Zuge der Erprobung erforderliche Infrastrukturmaßnahmen
- externe Dienstleistungen im Zuge der Fahrzeugausstattung oder dem Probetrieb
- Personalausgaben

Welche Fristen gibt es?

Förderanträge sind bis zum 31. August 2022 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

Weiterführende Informationen

[Download Richtlinie](#)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

Modernitätsfonds (mFUND) – Zweiter Aufruf zur Einreichung von Skizzen zur Förderung von datenbasierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen „kleiner Forschungsprojekte / Vorstudien/Machbarkeitsstudien sowie Mikroprojekte“

Veröffentlichung: 17.05.2016/ Aktualisierung: 02.02.2022

Was wird gefördert?

Der Leitgedanke des Förderprogramms besteht darin, im Sinne eines Open Data-Ansatzes allen interessierten Akteuren einen breiten Zugang zu den Daten des BMDV und seines Geschäftsbereichs zu ermöglichen und durch eine finanzielle Förderung aktiv die Entwicklung praxisnaher Anwendungen für innovative Datennutzungen anzustoßen. Im Rahmen des zweiten Förderaufrufs für die Förderlinie 1 können Projektskizzen in zwei Kategorien eingereicht werden:

Kategorie A umfasst Mikroprojekte zur Erforschung und schnellen Entwicklung konkreter datenbasierter Lösungsansätze in der Mobilität 4.0. Kategorie B umfasst kleine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Machbarkeits- und Vorstudien mit einem ausgeprägten Bezug zu Mobilitätsdaten, die thematisch in den Geschäftsbereich des BMDV passen.

Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Bundes und der Länder, Gebietskörperschaften, Stiftungen, Vereine sowie rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Wie(viel) wird gefördert?

Die maximalen Förderquoten je individuellem Antragsteller betragen:

- bei AZK: 70 % (davon ausgenommen sind Helmholtz- und FhG-Institute)
- bei AZA: 100 %

Für staatlich anerkannte Hochschulen kann eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt werden. Grundsätzlich wird von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein Eigenanteil von 50 % an den Gesamtkosten vorausgesetzt. Entsprechend der AGVO sind für KMU Zuschläge zur Förderung möglich.

Welche Fristen gibt es?

Projektskizzen für Förderlinie 1 können bis zum 31. Dezember 2022 jeweils laufend eingereicht werden.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

Weiterführende Informationen

www.foerderdatenbank.de

Zweiter Aufruf Förderlinie 1: www.bmvi.de

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

Konjunkturpaket 35c „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ Modul B

Veröffentlichung: 26.03.2021

Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte, die die technische Machbarkeit, wirtschaftliche Umsetzbarkeit und Nutzbarkeit sowie Akzeptanz innovativer digitaler Technologien und Anwendungen in bestehenden und neuartigen Ökosystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie adressieren. Die geförderten Projekte müssen die Transformationsprozesse der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie in Deutschland unterstützen und einen klar erkennbaren Beitrag für folgende Ziele leisten:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung von Beschäftigung am Standort Deutschland
- Steigerung von Effizienz und Flexibilität in der Produktion
- Stärkung der Resilienz (Digitalisierung, Flexibilität von Lieferketten und Fertigungsnetzwerken)
- Steigerung der digitalen Interoperabilität und Souveränität
- Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz
- Unterstützung von Transfermaßnahmen zur Verbreitung und Nutzbarmachung der Projektergebnisse in der Fahrzeug- und Zulieferindustrie.

Dabei sollen die geförderten Projekte gezielt konkrete Schlüsselprozesse des Produktionssystems und deren Weiterentwicklung adressieren, die integrale Verbindung von SW/HW unterstützen, auf aktuellen digitalen Technologien aufsetzen und einen hohen Grad an Interoperabilität aufweisen. Darüber hinaus sollen Querschnittsaspekte zur Transformation der Fahrzeug- und Zulieferindustrie berücksichtigt werden.

Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zur Fahrzeug- und Zulieferindustrie, mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland sowie staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse.

Wie(viel) wird gefördert?

Abhängig vom Projektinhalt werden pro Unternehmen und Vorhaben maximal gefördert:

- 20 Mio. € für industrielle Forschung
- 15 Mio. € für experimentelle Entwicklung
- 7,5 Mio. € für Durchführbarkeitsstudien

Die Förderquote beträgt 25-50 % für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, maximal 80 % für KMU. Forschungseinrichtungen können für nichtwirtschaftliche Projekte mit bis zu 100 % gefördert werden.

Welche Fristen gibt es?

Ab dem 01.01.2022 können Skizzen jeweils zum Ende eines Quartals eingereicht werden.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

Weiterführende Informationen

www.bundesanzeiger.de

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Veröffentlichung: 12.06.2015 / Aktualisierung: 16.03.2021

Was wird gefördert?

Gefördert werden technologische Ansätze in den Bereichen:

- „Automatisiertes Fahren“ inklusive Schienenverkehr
- „Innovative Fahrzeuge“: Förderung von Antriebskonzepten für sämtliche Fahrzeugtypen in einem technologieoffenen Ansatz
- „Systemtechnologien“, die sich auf die gesamte Fahrzeugindustrie mit unterschiedlichen Themenschwerpunkte fokussieren: Wertschöpfung und digitale Transformation, Mobilität und Verkehr, Produktion und Logistik.

Der geförderte Teil des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens muss vollständig einer oder mehreren der folgenden Kategorien zuzuordnen sein: industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung oder Durchführbarkeitsstudien.

Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände
- Gebietskörperschaften
- Bildungsträger
- Kommunalverbände und andere Körperschaften öffentlichen Rechts, die über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Fahrzeugindustrie verfügen.

Wie(viel) wird gefördert?

Die Zuwendung wird in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung vergeben für:

- Personalkosten
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung
- Kosten für Gebäude und Grundstücke
- Kosten für Auftragsforschung
- zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten

Welche Fristen gibt es?

Im Rahmen dieser Richtlinie können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31.12.2024.

Weiterführende Informationen

www.foerderdatenbank.de

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

Grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon Europe

Veröffentlichung: 25.03.2021

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anbahnung der Zusammenarbeit und Antragsstellung auf Ausschreibungen im Rahmen des Horizon Europe Forschungsprogramms. Dazu zählen Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen, wie etwa die Sondierung und der Aufbau themenspezifischer Konsortien. Gefördert werden Ausgaben/Kosten für Personal, Reisen und Workshops.

Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen und kommunale Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

Wie(viel) wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt max. 50.000 € für eine Laufzeit von max. 12 Monaten. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt die Förderquote max. 50 %, für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Kommunen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, max. 100 %.

Welche Fristen gibt es?

Förderanträge können jeweils zu den Stichtagen 31. Januar, 31. Mai und 30. September elektronisch eingereicht werden. Der letzte Einreichtermin ist der 30. September 2023.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

Weiterführende Informationen

www.bmbf.de

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

KMU-innovativ – Elektronik und autonomes Fahren/High Performance Computing

Veröffentlichung: 14.01.2021

Was wird gefördert?

Gefördert werden risikoreiche Vorhaben in den Bereichen Elektronik, autonomes Fahren und High Performance Computing. Das Vorhaben kann als technologieübergreifendes und anwendungsbezogenes, industriegeführtes Forschungsvorhaben gefördert werden und auch als vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben. Das Vorhaben muss für die zukünftige Positionierung beteiligter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) am Markt von Bedeutung sein.

Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind schwerpunktmäßig KMU, aber auch mittlere Unternehmen bis 1.000 Mitarbeitende und 100 Mio. € Umsatz/Jahr sowie Forschungseinrichtungen inklusive Hochschulen.

Antragstellungen sind sowohl als Einzelbewerber als auch im Konsortium möglich.

Wie(viel) wird gefördert?

Bis zu 50 % Förderung der projektbezogenen Kosten, bei Forschungseinrichtungen individuell bis zu 100 % Förderung. Bei nichtwirtschaftlicher universitärer Forschung kann zusätzlich eine Projektpauschale i. H. v. 20 % gewährt werden.

Welche Fristen gibt es?

Frist zur elektronischen Einreichung der Projektskizze (Stufe 1): 15.04. / 15.10. eines Jahres.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

Weiterführende Informationen

www.foerderdatenbank.de

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

Bundesprogramm Zukunft Schienengüterverkehr zur Förderung von Innovationen (Z-SGV)

Veröffentlichung: 12.05.2020

Was wird gefördert?

Gefördert werden Innovationen im Schienengüterverkehr in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik. Hierzu zählen innovative Produkte, Komponenten, Technologieanpassungen, Prozessinnovationen und Innovationen in der Interaktion zwischen Schienengüterverkehr und Infrastruktur. Die Maßnahmen müssen das Potenzial haben die Leistungsfähigkeit, Flexibilität oder Logistikfähigkeit des Schienengüterverkehrs zu erhöhen. Es existieren zwei Förderlinien:

- Förderlinie 1: Testfelder und Piloten sowie Demonstratoren zur Erprobung innovativer Technologien im Schienengüterverkehr
- Förderlinie 2: Unterstützung für die Markteinführung innovativer Technologien in den Schienengüterverkehr

Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für Einzel- und Verbundprojekte sind Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände und juristische Personen.

Wie(viel) wird gefördert?

Die Förderquoten betragen bei:

- Vorhaben der Förderlinie 1, Kategorie „Testfelder und Pilotprojekte“ / Kategorie „Demonstratoren“
 - für große Unternehmen bis zu 50 % / bis zu 25 %
 - für mittlere Unternehmen bis zu 60 % / bis zu 35 %
 - für kleine Unternehmen bis zu 70 % / bis zu 45 %
 - für Forschungseinrichtungen bis zu 100 % / bis zu 100 %

In Verbundvorhaben erhöhen sich die Förderquoten für Unternehmen um bis zu 15 %.

- Vorhaben der Förderlinie 2: bis zu 50 %.

Forschungs- und wissenschaftliche Einrichtungen erhalten eine zusätzliche Pauschale i. H. v. 20 % der Personalkosten.

Welche Fristen gibt es?

Das Verfahren ist zweistufig. Die in der ersten Stufe erforderliche elektronische Einreichung von Projektskizzen kann dabei jederzeit bis zum Ablauf der Richtlinie erfolgen.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31. Dezember 2024.

Weiterführende Informationen

www.eba.bund.de

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU (KI4KMU)

Veröffentlichung: 13.02.2020

Was wird gefördert?

Unterstützt werden KMU-getriebene Vorhaben, bei denen der Einsatz von KI zu einem deutlichen Mehrwert gegenüber etablierten Ansätzen führt. Der Fokus liegt auf der Umsetzung aktueller KI-Forschungsergebnisse in softwaregetriebene prototypische Lösungen mit Bezug zu Produktions- und Distributionsprozessen oder Dienstleistungen. Zu entwickelnde Lösungen sollen einfach auf verschiedenen Domänen übertragbar sein. Projektvorhaben aus den folgenden Themenfeldern sind förderfähig:

- automatisierte Informationsaufbereitung
- digitale Assistenten: z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen sowie für den sozialen Bereich
- Computer Vision/Bildverstehen
- Sprach- und Textverstehen
- datengetriebene Systeme und Datenengineering
- Grundfragen zu intelligenten Systemen: z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten Entscheidungsunterstützung und -findung oder neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen

Generell zu beachten sind die Anforderungen KMU-spezifischer IT-Infrastrukturen (preisgünstige Lösungen, die mit weniger mächtigen Software- und Datenbanklösungen funktionieren).

Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- KMU (nach Definition der Europäischen Kommission: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>)
- Als Teil von Verbundprojekten auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, sonstige Organisation und Unternehmen, die keine KMU sind. Start-Ups können an Verbundprojekten teilnehmen, sofern sie die Gründungsphase abgeschlossen haben.

Wie(viel) wird gefördert?

Projektkosten von KMU werden i.d.R. zu 50 % gefördert, Start-ups können unter bestimmten Bedingungen eine Förderung von bis zu 75 % erhalten. Andere wirtschaftliche Unternehmen können eine Anteilfinanzierung von max. 35 % erhalten. Nichtwirtschaftliche Forschungseinrichtungen können bis zu 100 % gefördert werden zzgl. einer Projektpauschale von 20 %.

Welche Fristen gibt es?

Das Verfahren ist zweistufig. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15.4. und der 15.10. eines Jahres. Letzter Stichtag ist der 15.10.2023.

Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

Weiterführende Informationen

www.bmbf.de bzw. www.foerderdatenbank.de

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter info@innocam.nrw.

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>